

Begründung:

Studien zufolge arbeiten bis zu 25 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten in Mecklenburg - Vorpommern im Niedriglohnbereich, sie sind oft auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen. Dies belastet unter anderem auch die kommunalen Haushalte. Umso wichtiger sind deshalb Mindestlöhne. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde, wie vom Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert, sollte als Lohnuntergrenze verstanden und flächendeckend eingeführt werden. Das entspricht umgerechnet einem Monatsentgelt von rund 1.200 Euro brutto. Bei Branchen mit höherer Tarifbindung sind die entsprechenden Tariflöhne bindend.

In verschiedenen Branchen existieren bereits Regelungen, die jedoch unter der geforderten Mindesthöhe liegen. Auch sind nicht alle Branchen durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geschützt.

Öffentlichkeit: Ja

Datum der Weiterleitung an den Landrat:

Unterschrift

i.A.

Rolf Martens – Fraktionsvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN